

Der Zimmerer

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg).

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg)

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgeb.) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Herausgegeben vom
Zentralverband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands
Hamburg 1, Befensbinderhof 57/58, 3. St.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile ober deren Raum 80 A.
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Die Frage nach der Länge des Arbeitstages ist die Frage nach dem Stande der Zivilisation.

(Brentano.)

Arbeit und Kapital.

Die Vertreter der bestehenden Ausbeuterordnung legen dem Kapital produktive Eigenschaften bei. Erst durch das Kapital soll die Arbeit fruchtbar werden. Ja, man hört sogar, daß ohne Kapital überhaupt nicht produziert werden könne. Die Arbeiter müßten mithin ohne die segensreiche Mitwirkung des Kapitals in Not und Elend verkommen. Daraus, so schlußfolgert man weiter, ergebe sich ganz von selbst das Anrecht des Kapitals auf einen Teil des Arbeitsertrages.

Wie sieht es nun damit? Ist das Kapital wirklich ein Produktionsmittel, d. h. ein Mittel, das zur Herstellung von Gebrauchsgütern unerlässlich ist? Nein, es ist kein solches Mittel! Betrachten wir einmal die wirklichen Elemente der Arbeit. In der einfachen Wirtschaft waren es: der Grund und Boden, der Fischteich, der wildreiche Wald, die Arbeitskraft und einfache Werkzeuge. Mit ihrer Hilfe gewann die Arbeitskraft durch Bearbeitung des Bodens, durch Fischfang und Jagd Lebensmittel. Die Arbeitskraft bereicherte das Leben durch Gewinnung von Häuten, Holz, Wolle usw. Aus diesen Rohmaterialien ließ die Arbeitskraft weiter Gebrauchsartikel, wie Kleidung, Waffen, Geräte, Wohnungen usw. entstehen. Das war der einfache Produktionsprozeß, so lange, als es noch keine Lohnarbeit gab, noch keine Waren hergestellt wurden, die man verkaufen wollte. Die Früchte der Arbeit — Lebensmittel, Gegenstände aller Art — gehörten restlos dem Hersteller, er selbst konsumierte sie.

In dieser Wirtschaftsform tritt der Zweck der Arbeit noch recht sinnfällig heraus. Die Arbeit soll Bedürfnisse befriedigen. Leben und Gesundheit soll sie gegen die Einflüsse der Witterung schützen, überhaupt das Dasein möglichst angenehm gestalten.

Die allmähliche Entwicklung von dieser einfachen Produktionsweise, bei der nur Güter für den unmittelbaren Gebrauch hergestellt wurden, bis zur kapitalistischen Warenherstellung, in der die meisten Produzenten für den Weltmarkt arbeiten, kann hier aus Raumrücksichten nicht geschildert werden. Es genügt aber auch, die Herausstellung der charakteristischen Unterscheidung zwischen der ehemaligen kapitallosen Wirtschaftsweise und der heutigen Warenerzeugung.

In die moderne Wirtschaft hat sich das Kapital als Beherrscherin und als Eigentümerin der hergestellten Güter hineingeschoben. Doch was ist Kapital? Wir wollen versuchen, die Antwort möglichst kurz auf einem kleinen Umwege zu geben: In der kapitalistischen Presse liest man sehr oft, Kapital suche lohnende Beschäftigung, oder es habe lohnende Beschäftigung gefunden. Daraus könnte man schließen, Kapital sei ein direktes Produktionsmittel, wie beispielsweise die Arbeitskraft. Und man könnte glauben, es sei ein unentbehrliches Instrument im Arbeitsprozeß. Andere Auslassungen in der Unternehmerpresse könnten zu derselben Meinung verführen. Oft liest man die Drohung: Die Kapitalisten werden ihr Geld zurückbehalten, wenn weitere Forderungen den Profit schmälern. Wenn das aber geschieht, dann kann überhaupt nicht produziert werden, die Arbeiter müssen verhungern! Nur das Kapital schafft Arbeit und damit Lohn und Brot für die Arbeiter! So macht man das Kapital zu der Henne, die goldene Eier legt. Dergleichen Ansichten werden sogar in sogenannten wissenschaftlichen Theorien verfochten. Trotzdem: das Kapital ist kein Produktionsmittel! Das ergibt sich schon aus der Betrachtung des eigentlichen Arbeitsprozesses. Dessen Mittel sind nicht vermehrt worden. Sie bestehen

aus Arbeitskraft, dem Bearbeitungsmaterial und den Werkzeugen. Aus weiter nichts! Insofern sind gegen früher keine Veränderungen eingetreten. Solche ergeben sich nur in technischer Hinsicht. Aus den einfachen Werkzeugen sind komplizierte Hilfsmittel geworden, Maschinen, die mit minutibler Genauigkeit arbeiten. Weiter hat die Einführung der Teilarbeit den Produktionsprozeß kompliziert. Die Arbeitsmittel haben ihre Form, ihre Qualität und die Organisation ihre Anwendung verändert. Gleichzeitig damit vollzog sich eine vollständige Umwandlung in sozialer Beziehung.

Der Güterhersteller ist nicht mehr der Besitzer der Früchte seiner Arbeit. Ueber sie gebietet der Besitzer der rein sachlichen Produktionsmittel. Der Signer der Fabriken, Maschinen und Rohmaterialien bestimmt, was und wie viel hergestellt werden soll. Er läßt Waren herstellen, um sie zu verkaufen und dabei einen Profit zu erzielen. Das wird erreicht, indem er sich für die Waren mehr bezahlen läßt als sie ihm kosteten. Diese Herrschaftsrolle verschafft ihm das in dem Unternehmen angelegte Kapital. Dieses ist lediglich ein Mittel der kapitalistischen Wirtschaftsweise, aber kein notwendiges, sachliches Arbeitsmittel.

Bei der eigentlichen Güterherstellung übt das Kapital keinerlei Funktion aus; für diesen Prozeß ist es zweifellos überflüssig. Eine andere Frage ist die, ob es auch als Organisationsmittel entbehrt werden könnte. Theoretisch betrachtet, ist da mit einem bedingungslosen „Ja“ zu antworten. Der an den Arbeiter gezahlte Lohn, wie auch jede andere Quittung über geleistete Arbeit könnte zum Beispiel in Gestalt eines Zertifikats ausgestellt werden. Der Arbeiter, der M 100 als Lohn erhält, hat damit eine Quittung in Händen, die vergegenständlicht, daß er der Gesellschaft Arbeit geleistet, die dem in M 100 ausgeprägtem Werte entspricht. Er hat das Anrecht erworben, von den durch das Zusammenwirken aller Produzenten hervorgebrachten Gütern so viele für seinen Konsum zu entnehmen, als dem in M 100 ausgeprägten Wertanteil entspricht. Der Arbeiter gebraucht die M 100 als Tauschmittel; sie sind ein Wertmaßstab. Daß dieser Wertmesser aber auch eine andere Form haben kann, dafür liefert der moderne Warenaustausch schon ganz interessante Beweise.

Von Lieferant zu Lieferant, von Stadt zu Stadt, von Land zu Land vollzieht sich der Austausch in großem Umfange heute nicht mehr durch wirkliche Begleichung der Verpflichtungen mittels Geldes, sondern auf dem rein technischen Wege der Buchungen. Aber, und damit ist die Schädlichkeit des Kapitals deutlich illustriert: selbst für die lediglich durch Buchungen hin und her geschobenen Summen, wobei das Geld gar nicht körperlich als Tauschmittel in Funktion tritt, ist die Arbeit dem Kapital tributpflichtig! Wenn A eine Maschinenfabrik errichten will, um Lokomotiven zu bauen, dann borgt er, um ein Beispiel anzuführen, von B eine Million Mark. Für A ist die Million Geld, das er als Tauschmittel gebraucht, um Rohmaterialien, Arbeitskräfte usw. kaufen zu können, die ihm die Fabrik errichten. Dann muß er wieder Rohmaterialien kaufen und Löhne bezahlen, um Maschinen bauen lassen zu können. Dafür, daß er von B das erforderliche Tauschmittel erhielt, muß A dem B Zinsen zahlen. Für den letzteren ist die ausgeliehene Million Kapital, das „lohnende Beschäftigung“ gefunden hat. Woher nimmt nun aber A die Zinsen, die er an B bezahlen muß? Aus dem Arbeitsertrage derer, die er durch Lohnzahlungen zu seinen Diensten verpflichtet hat. Wenn A später Maschinen verkauft, dann rechnet er in den Preis nicht nur die Kosten der

Rohmaterialien und Löhne ein, sondern auch seinen eigenen Profit, auf den er Anspruch erhebt, ferner die für das Leihgeld zu zahlenden Zinsen.

Der Kapitalist ist für die Vergabe des Tauschmittels am Arbeitsertrage beteiligt. Am sinnfälligsten tritt uns diese Tatsache bei der modernen Erwerbsgesellschaft ins Bewußtsein. Die Aktionäre, die Geld hergeben für eine Gesellschaft, treten zu den eigentlichen Produzenten und zur Produktion in keinerlei Beziehung, außer, daß sie das Tauschmittel Geld zur Verfügung stellen. Sie haben ebensowenig auf den technischen als auf den kaufmännischen Betrieb „ihrer“ Fabrik irgendwelchen Einfluß. Ja, die allermeisten Aktienbesitzer industrieller Unternehmen wissen vielleicht kaum, was in „ihren“ Werken produziert wird. Die Organisation des Betriebs, die Arbeitsverteilung, das Erfinden neuer Arbeitsmethoden, der Verkauf der Erzeugnisse, alles besorgen bezahlte Arbeitskräfte. Die Direktoren, Techniker, Ingenieure usw. sind Lohnarbeiter wie die andern auch. Der Unterschied besteht lediglich in der Lohnhöhe. Alles, was man als typische Unternehmertätigkeit bezeichnet, wird in der Aktiengesellschaft, nicht von dem eigentlichen Unternehmer, sondern von Angestellten geleistet. Trotzdem, die Nichtstuer bekommen für das Zurverfügungstellen des Kapitals einen erheblichen Teil des Arbeitsertrages, der ihnen in Form von Zinsen, Dividenden, Tantemen usw. zufließt.

Das Kapital, als Beherrscherin der Wirtschaft, dient nicht zweckgewollt der Befriedigung von Bedürfnissen. Sein Beweggrund ist immer der, Gewinn zu erzielen. Dabei setzt es sich in einen unüberbrückbaren Widerspruch zu den Interessen der Produzenten. Es fehlt an gesunden Wohnungen, sie werden nicht erbaut, Arbeiter bleiben beschäftigungslos. Millionen Menschen mangelt es an den notwendigsten Bekleidungsstücken, trotzdem: in der Textilindustrie herrscht Arbeitslosigkeit. Arbeitsfähige und arbeitswillige Menschen dürfen nicht arbeiten, obwohl sie selbst und andere Mangel leiden. Es wird nicht genug produziert, um alle Bedürfnisse befriedigen zu können. Das Kapital läßt nicht produzieren, wenn es sich keinen Gewinn verspricht; es zwingt zu Müßiggang, und läßt die Menschen Not leiden.

Die vorhandenen technischen Produktionsmöglichkeiten erlauben ohne Zweifel einen ganz bedeutenden sozialen und kulturellen Aufstieg des Proletariats. Das Kapital verhindert ihn. Es ist daher ein kulturelles Gebot, die Arbeit von der Herrschaft des Kapitals zu befreien. Dieses Ziel hat zur Voraussetzung die Eroberung der geistigen und politischen Macht. Das heißt, die überwiegende Masse des Volkes muß für den Gedanken, sich der Herrschaft des Kapitals zu entledigen, gewonnen werden.

Eine besondere Aufgabe fällt dabei der Gewerkschaft zu. Sie vereinigt die Berufsangehörigen, um den Unternehmern gegenüber deren Interessen wahrzunehmen. Sie will ihnen für die Arbeitskraft möglichst günstige Bedingungen abtrotzen. Den vereinigten Verkäufern der Ware Arbeitskraft gegenüber kann der Unternehmer nicht diktatorisch die Bedingungen vorschreiben. Er muß sich mit ihnen verständigen, oder der Kampf entscheidet. Der einzelne Arbeiter kann nicht kämpfen; er ist wehrlos, ein Objekt der Unternehmerwillkür. Die gewerkschaftliche Organisation ist daher genau so nützlich und notwendig wie die politische Organisation und Aktion zur Ueberwindung der Kapitalherrschaft. Beide Bewegungen drängen demselben Ziele zu: Befreiung der Arbeit von der kapitalistischen Ausbeutung!

Die Unfallverhütung bei Betonbauten.

II.

Eine weitere Maßnahme der preussischen Regierung war die Bildung des Deutschen Ausschusses für Eisenbeton, der sachkundige Untersuchungen als seine Aufgaben zu betrachten hat. Von diesem Ausschuss wurden 1908 „Allgemeine Bestimmungen für die Vorbereitung, Ausführung und Prüfung von Bauten aus Stampfbeton“ herausgegeben, die die ministeriellen Vorschriften von 1907 mehr für die Praxis erläuterten.

Den Unternehmern wird hier nahegelegt, bei der Betonherstellung mehr den Maschinenbetrieb anzuwenden und den Bau gewissenhafter auszuführen. Der Maschinenbeton ist dem Handbeton bei sonst gleichen Bedingungen stets überlegen. Der Unternehmer von Betonbauten darf die unmittelbare Leitung nur solchen Leuten übertragen, die diese Bauart gründlich kennen. Alle Arbeiter müssen unter Leitung von geschulten, zuverlässigen Vorarbeitern verrichtet werden. Auf Anfordern der Bauherren oder der Baupolizeibehörde ist der Unternehmer verpflichtet, nachzuweisen, daß die mit der Leitung und Aufsicht betrauten Leute bei Ausführung von Betonbauten schon mit Erfolg tätig gewesen sind. Der Ausschuss für Eisenbeton gibt in diesen allgemeinen Bestimmungen dem Arbeiterschutz keine weitere Entwicklung. Um der Unfälle, den Ein- und Absturzkatastrophen bei Betonbauten Herr zu werden, hätte man an der Hand der Erfahrungen erwarten müssen, daß hier der Betonarbeiterschutz grundlegend geregelt würde. Aber diese Sachverständigen zeigten nur eine Fürsorge für die technische Ausführung. Im Ministerium war man zweifellos unterrichtet, daß die Menschenopfer dieser Bauweise nicht allein durch die Verwendung von minderwertigem Material oder Außerachtlassung wichtiger Regeln der Baukunst veranlaßt wurden, sondern daß hierbei der Mangel an Schutteinrichtungen beim Materialtransport, bei den Maschinen, der Mangel an Gerüstmaterial und Gerüsten beim Ein- und Ausschalen der einzelnen Bauteile in auffälliger Art mit in Frage kommen. Wie immer beim Arbeiterschutz, wollte man den Unternehmern nicht unangenehm werden. Die Betonunternehmer bemühen sich schon seit Jahren, in Deutschland die amerikanisch-wilde Bauweise einzuführen. Gerüste hin, Gerüste her! Die amerikanischen Wolkenkratzer werden auch ohne Gerüste aufgeführt. Den Bauarbeitern muß man mehr den „kühnen Mut“ der amerikanischen Arbeiter beizubringen suchen. Es scheint, als sehe auch das preussische Ministerium die Schutzbedürftigkeit der Betonarbeiter ein. Das ergibt sich aus dem ministeriellen Rundschreiben vom 18. September 1911, der Zeitsätze über die Aufstellung einer Unfallstatistik enthält; es heißt da einleitend: „Die Bauunfälle, die sich im Laufe der letzten Jahre bei Eisenbetonbauten ereigneten, haben den auf meine Anregungen gebildeten Deutschen Ausschuss für Eisenbeton veranlaßt, die Einführung einer besonderen Statistik für derartige Unfälle in Aussicht zu nehmen, die sich auf sachkundige Untersuchung jedes wesentlichen Falles stützen soll. Durch Bekanntgabe der ermittelten Ursachen hofft der Ausschuss, zu einer Verminderung der Unfälle beizutragen.“ Dies Vorgehen der Regierung hat auch die Bauberufsgenossenschaften veranlaßt, sich ihrer „vornehmsten Pflichten“ zur Unfallverhütung zu erinnern. Wie die „Baugewerks-Zeitung“ vom 24. April d. J. mitteilte, haben die zwölf Baugewerks-Berufsgenossenschaften (also ohne die Tiefbau-Berufsgenossenschaft!) eine Spezialstatistik der Unfälle bei Beton-, Steineisen- und Eisenbetonbauten durchgeführt, die eine große Gefährlichkeit dieser Arbeiten ergeben hat. Bei dieser Statistik handelte es sich um 187 Unfälle. Diese Unfälle forderten insgesamt 236 Opfer. Davon wurden 40 Personen (16,9 p. Ct.) getötet und 196 mehr oder minder schwer verletzt. Von Interesse ist auch, was die „Baugewerks-Zeitung“ über die Zusammenfassung der Unfälle nach ihren Ursachen bekanntgibt: Durch unglücklichen Zufall 7 Unfälle, durch unzulängliche oder fehlerhafte Einschalung 20, durch

schlechtes Material und Witterungseinflüsse 24, durch Konstruktionsfehler und Verstöße gegen die Regeln der Baukunst 30, durch verfrühte Entfernung der Einschalung und Betreten der nicht völlig abgehenden Decken 56 Unfälle.

Auf Grund dieser Zahlen wird von dem Verbands der Bauberufsgenossenschaften eine besondere Ausgestaltung der Unfallverhütungsvorschriften gefordert. Die beigefügten Vorschläge enthalten gegenüber den ministeriellen Bestimmungen von 1907 bei 4 und 5 einige wertvolle Maßnahmen. Es heißt da:

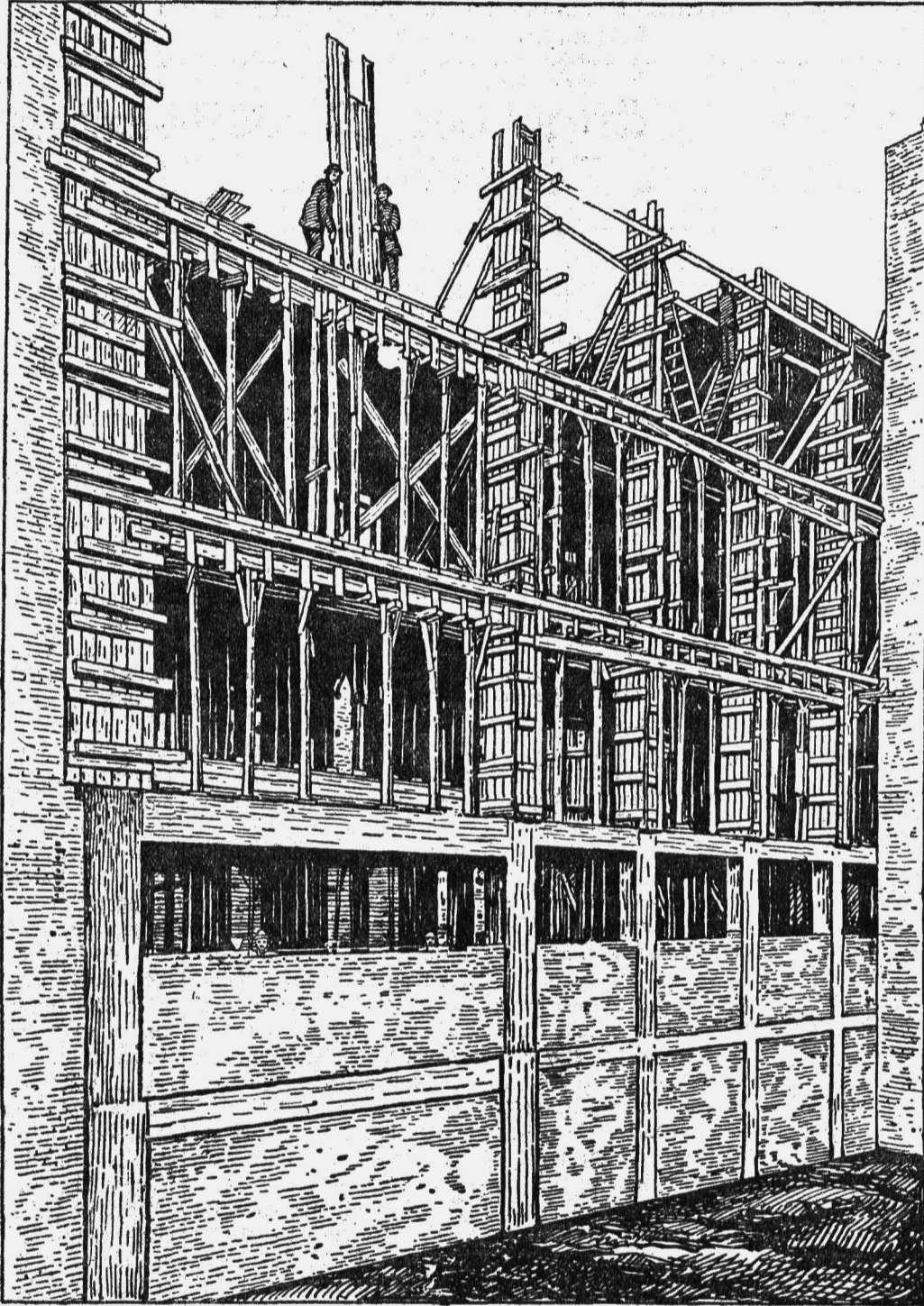
„4. Verbot aller Ueberlastung und ungleichmäßiger Belastung neuer Massivdecken, Abwerfen und Abkippen schwerer Lasten auf dieselben und Transport schwerer Lasten über dieselben.“

5. Hinweis darauf, daß auf die Eisenbetonbauten auch alle sonstigen Vorschriften bezüglich der Abstufungen usw. in Anwendung zu kommen haben, also insbesondere bei Eisen-

amts und des königlichen Materialprüfungsamts beraten und begutachtet worden. Wie in dem Bericht ganz besonders betont wird, bestand die Versammlung zum größten Teil aus Unternehmern größerer Betonbaubetriebe und geeigneter Fachleute. Die Vertrauenspersonen der Arbeiter waren dabei ausgeschlossen. Bei dem beschlossenen Entwurf wird der § 5 Absatz 1 und mehr noch das die Kritik herausfordern, was nicht darin enthalten ist. Was man sich so als Arbeiterschutz vorstellt, davon eine Probe:

„Sollen Decken in mehreren Geschossen übereinander hergestellt werden, so ist mit der Ausführung der untersten Decke zu beginnen. Jede einzelne Decke muß so lange auf Schalung stehen bleiben, bis die nächst obere Decke fertiggestellt ist —!“

Von einer Verüstung des äußeren Baues, fortschreitend mit der Einschalung der



Eisenbetonbau in Berlin 1912.

äußeren Bauteile, ist in diesem Entwurf keine Rede mehr. Von der dringenden Notwendigkeit dieser Schutzmaßnahme gegen die Absturzgefahr waren wahrscheinlich die Vertreter der großen Betonfirmen nicht zu überzeugen, daher die Unterlassung. Welche Zustände bei den Betonbauausführungen bestehen, davon geben die Erhebungen unserer Vertrauenspersonen im Laufe dieses Sommers ein treffendes Bild. In den Orten Berlin, Stettin, Breslau, Hermsdorf, Waldenburg, Wilhelmshagen, Altona, Wandsbek, Düsseldorf, Duisburg, Neuß, Trier, Stuttgart, Heilbronn, Darmstadt, Oldenburg, Hamburg, Straßburg und Colmar sind insgesamt bei 94 Betonbauten Erhebungen vor sich gegangen. Es handelte sich dabei um 33 Waren- und Geschäftshäuser, 25 Fabriken oder Werkstätten, 8 Hafengebäude, 2 Wasser- und Brückenbauten, 2 Theater, 1 Museum, 2 Kongresslokale, 5 Schulgebäude, 1 Postgebäude, 1 Krankenhaus und 1 Viehhalle. Die übrigen Gebäude wurden zu Wohn- und andern Zwecken errichtet.

Wie aus dem Vorausgeführten zu ersehen und als bekannt anzunehmen ist, handelt es sich bei der Betonbauausführung besonders um die Ein- und Ausschaltungen, Absteifungen und Innen- und Außengerüste. Bei 88 Bauten soll zum Einschalen und zu den Absteifungen genügend Holzmaterial und bei 84 genügend brauchbares Gerüstmaterial vorhanden gewesen sein. Die Einschalung ging zur Zeit bei 78 Bauten vor sich; davon waren bei 31 Bauten außergewöhnlich hohe Räume oder Bauteile (über 5 Meter hoch) einzuschalen. Die Einschalung der Decken und Pfeiler ging auf vollständig abgedeckten Gerüsten bei 36 Bauten vor sich und bei 42 nicht, die Ausschaltung dagegen nur bei 25 und bei 31 nicht. Bei 69 Bauten standen die Holzstreifen der Verschaltungen auf Holzschwellen. Eine der wichtigsten Schutzfragen bei Betonbauten ist die Art der Ausschaltung der Betondecken und -balken. Bei 18 Bauten ging die Aus-

schaltung derart vor sich, daß die Decke des oberen Stockwerks zuerst ausgeschalt wurde. Diese Ausschaltung bietet weniger die Gefahr des Durchbruches der Decken. Bricht die obere Decke durch und schlägt auf die unterliegende Decke auf, so wird die letztere durch die noch vorhandene Einschalung und Absteifung gegen Durchbruch geschützt. Dagegen wurde bei 37 Bauten von unten nach der oberen Etage ausgeschalt. Das heißt, um das Holzmaterial anderweitig oder in der oberen Etage zu verwenden, wurden unten die Einschaltungen herausgerissen.

betonbauten, welche zunächst nur aus Pfeilern und Decken hochgeführt und dann erst mit Umfassungsmauern verblendet werden, daß schon bei der Ausführung des Betonbaues ein vorschriftsmäßiges Baugerüst an allen Außenfronten vorhanden sein muß, sowie daß alle Decken gegen tiefer liegende Bauteile oder gegen Öffnungen und ins Freie hin mit Schutzgeländern auch schon bei der Deckenherstellung versehen sein müssen.“

Diese Bestimmungen sind von bedeutender Tragweite. (Siehe Abbildungen.) Im August d. J. wurde nun im „Zentralblatt für das deutsche Baugewerbe“ der von den Baugewerks-Berufsgenossenschaften beschlossene Entwurf der Betonbau-Unfallverhütungsvorschriften veröffentlicht. Bemerkenswert ist immer, wie solche Entwürfe bei den Baugewerks-Berufsgenossenschaften ausgearbeitet werden. Ganz besonders fesselt hierbei die Wertbemessung des Menschen „Arbeiter“. Wie das „Zentralblatt“ hierzu mitteilt, ist der Vorentwurf von einem technischen Aufsichtsbeamten und einem Vorstandsmitgliede der Nordöstlichen Bauberufsgenossenschaft, einem Betonsachmann, fertiggestellt worden. Dieser Entwurf ist dann am 4. Juli 1912 in einer Versammlung von Vertretern fast sämtlicher Bauberufsgenossenschaften, des deutschen Betonvereins, des Ausschusses für Eisenbeton im preussischen Ministerium der öffentlichen Arbeiten, des Reichsversicherungs-

Bei 70 Bauten wurde zur Zeit an Außenwänden gearbeitet, davon waren bei 33 zum Zweck des Aufmauerns oder Einschalens und Einstampfens Außengerüste aufgestellt. Dagegen waren bei 37 Bauten und davon bei 26 reinen Betonbauten keine Gerüste aufgestellt; es mußte also ähnlich so wie beim Ueberdiehandmauern gearbeitet werden. (Siehe Abbildungen.) Hierzu ist zu bemerken, daß bei 28 Bauten nach Fertigstellung zum Zwecke des Abputzens oder Verblendens der Außenwände ein Außengerüst angebracht war. Eine offenkundig über alle Maßen unsinnige Art der Arbeitsweise! Daß das von uns geforderte Außengerüst auch als Arbeits- und Schutzgerüst für Dachdecker und Klempner in Frage kommt, ist wiederholt öffentlich begründet worden. Die Außengerüste

lassen sich oft beim besten Willen nicht sparen. Hat die Schaufel der Bauten stark hervortretende Formen, die mit Borfabeton ausgefüllt und ausgetampft werden müssen, so ist ein Gerüst bei der Eigenart der Verschalung nicht zu umgehen. Aber auch diese Gerüste zeigen oft unerhörte Mängel. Oft wird zum Zwecke der steinernen Bearbeitung der Außenwände ein Leitergerüst angebracht. Abgesehen davon, daß bei dieser Arbeit leicht Schutt und Arbeitsgeräte herunterfallen können, ist für jeden Fachmann klar, daß sich zu einer derartigen Arbeit, wo der Steinmetz einen festen Stand haben und wo mit schwerem Gerät und unter Gerüsterschütterungen gearbeitet wird, ein derartiges Gerüst nicht eignet.

Spotten ihrer selbst und merken es nicht.

Th. Berlin, 1. Dezember.

Die Herren Führer der „Christlichen“ haben am Dienstag in Essen eine Komödie aufgeführt, so lächerlich und unaufrichtig, wie sie selbst sind. Die vorige Nummer des „Zimmerer“ enthielt einen ernstigen Mahnruf an die katholischen Kameraden, sie möchten endlich erkennen lernen, wie töricht und verhängnisvoll es sei, eine wirtschaftliche Organisation, wie es die Berufsvereinigungen der Arbeiter sind, mit religiösen oder kirchlichen Dingen zu verquiden. Anlaß zu dieser Mahnung, der allseitige Beachtung geschenkt werden möchte, hatte die neueste päpstliche Enzyklika gegeben, die in geradezu herausfordernder Weise die Gewerkschaften der bischöflichen Leitung und Kontrolle unterstellt.

In erster Linie mußten sich die christlichen Gewerkschaften durch die Enzyklika getroffen fühlen. In ihnen sind Katholiken und Protestanten vereinigt. Das soll in Zukunft, so fordert der Papst, nicht mehr zulässig sein, sondern nur als Ausnahme und nur dann und dort „geduldet“ werden, wo es die Bischöfe erlauben. Die Enzyklika war damit ein kräftiger Schlag ins Gesicht der Christlichen. Was taten deren Führer nun? Sahen sie dem Gegner scharf ins Auge und parierten sie den Schlag nach dem Grundsatz, auf einen Schelm sei andershalber zu setzen und zu einem großen Klobe gehöre ein großer Keil? O nein! Der christliche Generalsekretär Stegerwald aus Köln hatte sich mit dem Bischof Schulte in Paderborn in Verbindung gesetzt und diesen gefragt, wie gewisse anstößige und abstoßende Stellen der Enzyklika zu verstehen seien.

Schon das ist eine unwürdige Komödie. Denn der päpstliche Erlaß ist in allen seinen Teilen so klar und bestimmt, daß es da nichts mehr zu „interpretieren“, das heißt auszulegen gibt. Wer das begehrt oder tut, der beachtlich, die christlich organisierten Arbeiter über die einfache, nackte Sachlage zu täuschen. Außerdem könnte man fragen, warum Herr Stegerwald gerade den Bischof in Paderborn als Interpreten ausgesucht hat. Der neue Bischof seines Wohnortes Köln hätte ihm doch näher liegen müssen. Aber Stegerwald mag gehaut haben, daß der ihm was gefenstert haben würde und Farbe bekannt hätte. Denn er ist ja ausdrücklich an Stelle des verstorbenen Erzbischofs Fischer, der die gemischt konfessionellen Gewerkschaften begünstigte, gewählt worden, um den „Christlichen“ den Daumen aufs Auge zu drücken.

Der Bischof in Paderborn ist denn auch so klug und so gewandt gewesen, eine „Interpretation“ der fünf beanstandeten Stellen zu geben, mit der die christlichen Führer notdürftig zufrieden sein konnten, obwohl nur etwas Zucker auf die bitteren Willen gestreut worden ist und im Ernstfalle natürlich nicht die ausweichende Auslegung sondern eben der Klare Wortlaut der Enzyklika gilt. Letztere enthielt unter anderem den Satz:

„Die sozialen Streitfragen über Charakter und Dauer der Arbeit, über Lohnzahlungen, über den Arbeiterstreik sind nicht rein wirtschaftlicher Natur und somit nicht zu denen zu zählen, die mit Hintansetzung der kirchlichen Obrigkeit beigelegt werden können.“

Wie interpretiert nun Bischof Schulte diesen absolut klaren und nicht mißverständlichen Satz? Er sagt, der Satz sei nicht so zu verstehen, als ob die kirchliche Obrigkeit beanspruche, mit der praktischen Erledigung solcher Fragen in den einzelnen Fällen irgendwie befaßt zu werden. Die Kirche habe vielmehr nur das Recht und die Pflicht, zu derartigen Streitfragen Stellung zu nehmen, soweit sie das Sittengesetz berühren. Durch „Hinweise“ auf die „richtigen Grundsätze“ juche sie dann, „die Gläubigen von sittlich-religiösen Schäden zu bewahren“. — Als ob das etwas anderes wäre! Bischof Schulte hat, so scheint es, sich einen Spaß mit den christlichen Führern gemacht. Er nimmt nichts zurück. Er bestätigt sogar, daß die Kirche das Aufsichtsrecht über die Arbeiterorganisationen beansprucht und verschiebt dasselbe nur auf das „sittlich-religiöse“ Gebiet. Verkürzung der Arbeitszeit und günstigere Löhne sind stets sittlich. Da brauchte sich die Kirche nicht zu engagieren. Tut sie es trotzdem, so will sie eben, wo es nottut, den Arbeitern in den Arm fallen und sie von Erringung günstigerer Verhältnisse abhalten. Mit andern Worten: Die Kirche

beansprucht ein Aufsichtsrecht über die Gewerkschaften, um dem Kapital einen Dienst zu erweisen gegen die Arbeiter.

Trotzdem frohlockte Herr Stegerwald auf dem am Dienstag in Essen abgehaltenen außerordentlichen christlichen Gewerkschaftskongreß, durch diese Auslegung sei dem Satz jeder gefährliche Inhalt genommen.

Ähnliche Wortklaubereien, die an dem Inhalte der Enzyklika nicht das mindeste ändern, bildeten die Interpretationen der vier andern Punkte, durch die sich die Christlichen „beunruhigt“ fühlten, nämlich die Bestimmung, daß gemischt konfessionelle Gewerkschaften nur als Ausnahme „geduldet“ werden sollen, daß die Bischöfe „sorgfältig das Verhalten dieser Vereinigungen zu beobachten und darüber zu wachen haben, daß den Katholiken aus der Anteilnahme an ihnen kein Nachteil erwächst“, und daß der Papst sich die letzte Entscheidung in allen gewerkschaftlichen Streitfragen vorbehalten.

Mit dem Tamtara eines Barnum stellte sich Herr Stegerwald in Essen hin und erklärte, er sei von dem Kardinal Ropp und dem Bischof Schulte ermächtigt worden, diese Interpretationen als die Auffassung der Bischofskonferenz in Fulda wiederzugeben. Und diese nichtsagende Erklärung wurde von dem anspruchlosen Kongresse mit Beifall begrüßt. Ob sich Herr Stegerwald wohl einbildet, mit so gerissenen Menschenkenntern wie es die Bischöfe sind, pflügen zu können? Ist er wirklich von aller Einsicht so verlassen, daß er nicht merkt, wie die Herren Ropp und Schulte ihn nur zum besten gehabt haben? Oder stellt er sich nur so dumm? Die Entscheidung über diese Streitfrage mag den genasführten Christlichen selbst überlassen bleiben.

Gegenüber der Tatsache, daß die „Interpretationen“ nicht das mindeste am Inhalte der Enzyklika ändern, daß durch sie das von der Kirche über die wirtschaftlichen Arbeiterorganisationen beanspruchte Aufsichtsrecht nicht im geringsten gelockert wird, mußten die weiteren höflichen Deklamationen des Herrn Stegerwald als widerliche Komödie erscheinen. Nachdem ihm soeben ein Kardinal und ein Bischof nochmals durch ihre „Interpretation“ allen Ernstes erklärt hatten, die Kirche bleibe dabei, daß die wirtschaftlichen Bestrebungen der Arbeiter ihrer Entscheidung unterstellt sei, schwadronierte er, die Christlichen ließen sich nicht einengen. Wer das versuche, werde „auf eine unerstürmbare Mauer stoßen“, eine kirchliche Beaufsichtigung der Gewerkschaften in ihren Einzelmaßnahmen sei undurchführbar und in Zukunft würden die christlichen Gewerkschaften Angriffe auf sie „nicht erwidern“ usw.

Nach ihm donnerten andere christliche Gewerkschaftsführer los. Vogelsang-Essen für die christlichen Bergarbeiter, Wiedeberg-Berlin für die christlichen Bauarbeiter, Nieder-Duisburg für die christlichen Metallarbeiter und andere mehr. Mit erhobener Stimme verkündete der eine, die katholischen Arbeitgeber wären genau so deutegierig wie die evangelischen, die Pfarren hätten nichts in die Arbeiterfragen hineinzureden, wer die Arbeiter nach Konfessionen spalte, übe Verrat an ihnen, das Kapital sei interkonfessionell, also müßten auch die Gewerkschaften das sein. Schließlich wurde eine Resolution angenommen, deren Schlußsatz besagt, durch die Enzyklika werde „am Charakter, an der Organisationsform und an der künftigen Wirksamkeit der christlichen Gewerkschaften nichts geändert“.

Nun ja! Wenn einer ein paar gezähnte Ohrfeigen hat einstecken müssen, kann er sich auch hinstellen und sagen: „Ich nehme die Ohrfeigen nicht an.“ Aber das sind die Herren in einem kleinen Irrtum befangen. Die Unternehmer sind nicht interkonfessionell organisiert, sondern unkonfessionell. Das ist ein kleiner Unterschied. Wollen die Herren Christlichen es darin den Unternehmern nachmachen, so müssen sie dem Beispiele der freien Gewerkschaften nachfolgen und gleichfalls unkonfessionell werden. — Ihr Verhalten in Essen zeigt trotz der gepfeiferten Reden, wie unselbständig und — feige die Herren Christlichen sind. Das wird ihr Grab werden. Denn die Arbeiter verlangen mehr als je eine steife, männliche Haltung, nicht nur in Worten, sondern auch durch die Tat. Da sie das nur bei den freien Gewerkschaften finden, werden alle Bemühungen der Christlichen, einen breiten Boden bei den Arbeitern zu finden, vergeblich sein.

Internationale Nachrichten.

Die sozialistische Internationale für den Völkerfrieden.

Edler Freund! Wo öffnet sich dem Frieden, Wo der Freiheit sich ein Zufluchtort? Das Jahrhundert ist im Sturm geschieden Und das neue öffnet sich mit Mord.

So begrüßte der unsterbliche deutsche Dichtervater das neue Jahr 1800 und man zitierte seine Verse auch beim letzten Jahrhundertwechsel, das ebenfalls blutige Kriege in Afrika und Asien sah, während 100 Jahre

zuvor Napoleon I. Europa nicht zur Ruhe kommen ließ und ununterbrochen einen blutigen Völkerkrieg an den andern reihte.

Und nun erleben wir in diesen Tagen wieder den furchtbaren Balkankrieg, der in wenigen Wochen eine entsetzliche Menschenschächterei anrichtete, deren Greuel das Blut in den Adern erstarren lassen möchten.

Aber der Zufluchtort für Frieden und Freiheit, nach dem der edle Schiller vor 112 Jahren vergeblich fragte, er ist heute da und es ist die sozialdemokratische Internationale, die sozialdemokratische Arbeiterschaft aller Kulturländer, die nach diesen höchsten Gütern der Menschheit schreit und strebt, und die unerschütterlich fest entschlossen ist, dem die Menschenwürde schändenden, alle Kultur und Bildung verhöhrenden und vernichtenden blutigen Völkerkrieg für alle Zeiten ein Ende zu machen. Vernunft und Humanität, Frieden und Freiheit, Gleichheit und Gerechtigkeit, Menschlichkeit und Brüderlichkeit sollen einzig die Mächte sein, die regieren, bestimmen und die Menschen glücklich machen.

In Basel verkündigte am 24. und 25. November die sozialistische Internationale jene Grundsätze und Ideale, und viele Zehntausende von Proletariern aus der Schweiz und den Nachbarländern gaben ihnen in dem großen Saale der „Burgvogtei“, in den weiten Hallen des altehrwürdigen Münsters und draußen auf dem Münsterplatze, wie in dem Riesendemonstrationszuge und dem dichten vieltausendköpfigen lebendigen Menschenpalier in den Straßen der Stadt ihre begeisterte Zustimmung.

Die alte, aber seit Jahrzehnten sehr modern gewordene Rheinstadt Basel sah schon einmal einen internationalen Sozialistenkongreß. Im Jahre 1869 hielt dort die alte Internationale ihren Kongreß — den vierten — ab, der jedoch nur von 78 Delegierten aus 9 Ländern (Schweiz, Deutschland, Frankreich, Belgien, Oesterreich, Italien, Spanien, England und den Vereinigten Staaten von Nordamerika) besucht war. Unter den Delegierten befanden sich von bekannten Namen Liebknacht, Rittinghausen, Joh. Phil. Becker, Varlin, Bakunin, Bürkli und Greulich-Zürich. Nur der letztere ist heute noch von sämtlichen damaligen Delegierten am Leben, und während ihm damals der Polizeibericht attestierte, daß er nur „unbedeutendes Zeug“ geredet habe, würde er an diesem Kongreß der neuen Internationale mit stürmischen Zurufen zum Präsidenten gewählt.

Ein gewaltiger Unterschied tut sich auf beim Vergleiche des Standes der internationalen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung von heute mit jenem vor 43 Jahren. Damals noch die ersten Kindheitstagen der internationalen sozialdemokratischen Arbeiterbewegung mit nur wenigen und meist unbedeutenden politischen, gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Organisationen; mit nur geringem Einfluss im politischen Leben und bloß wenigen Vertretern in den Parlamenten. Dieser bescheidene Stand der Arbeiterbewegung hatte seine Hauptursache in dem damals schwachen Stande der Industrie in den meisten Ländern, deren wirtschaftliche Entwicklung noch rückständig war.

Heute dagegen blickt die sozialistische Internationale mit Stolz und Machtbewußtsein auf ein vielmillionenköpfiges Heer politischer, gewerkschaftlicher und genossenschaftlich organisierter Proletariat; auf eine bedeutende, in Millionen von Exemplaren verbreitete Presse, auf eine zum Teil starke und einflußreiche parlamentarische Vertretung; auf eine das ganze Kulturleben der Gegenwart beherrschende, anregende und belebende Stellung; auf einen reichen Kranz wirtschaftlicher und ideeller Einrichtungen aller Art, die eine solide Grundlage und innere Befestigung bilden und den steten weiteren Fortschritt der Bewegung garantieren und fördern.

Auch in der verschiedenen Stellung der Basler Behörde zu diesen beiden Kongressen offenbart sich der große Unterschied. Der Kongreß von 1869 stand unter polizeilicher Ueberwachung, und der „Basler Vorwärts“ veröffentlichte in seiner Kongreßnummer den polizeilichen Kongreßbericht. Heute begrüßte bei der Eröffnung in der „Burgvogteihalle“ unser Genosse, Regierungsrat Wullschleger den Kongreß in der „Burgvogteihalle“, die dem Staate gehört, mit einer eindrucksvollen, von den 500 Delegierten und den Tausenden Galeriebesuchern mit stürmischem Beifall aufgenommenen Rede.

Der Kongreßsaal wie auch der Eingang waren reich und prachtvoll dekoriert. Die offene Bühne mit den zu beiden Seiten drapierten Fahnen bildete einen farbreichen Hintergrund für das Bureau, auf dessen weißgedeckten Tischen Strauß von roten Nelken prangten. Von dem roten Grunde oberhalb der Bühne grüßte der weltbekannte immer mehr zur Wahrheit werdende Wahrspruch: „Proletarier aller Länder, vereinigt euch!“ Darunter aber, auf grün umrahmter Fläche in drei Sprachen: „Krieg dem Kriege!“

Der Saal begann sich zu füllen. Besonders fiel die große Zahl von Vertretern der Presse auf, die wohl 100 Mann stark angerückt waren und die große Presse der ganzen Welt vertraten. Hier kam die Internationale am augenfälligsten zum Ausdruck. In allen Sprachen schwirrte es von Tisch zu Tisch, auf denen große Tafeln standen, die die Namen der Länder trugen.

So oft ein bekannter Parteiführer, wie das weiße Haupt Bebels, der markante Kopf Viktor Adlers, Jaurès und andere, erschien, wurde lebhaft geklatscht.

Endlich erscholl das Begrüßungslied des Sängerbundes „Vorwärts“ von der Galerie und alsbald eröffnete Ansele (Antwerpen) die außerordentliche Tagung des Kongresses mit folgender Tagesordnung: Die internationale Lage und die Vereinbarung für eine Aktion gegen den Krieg.

Schon in der vormittägigen Eröffnungssitzung beherrschte der Kongreß eine tiefen Ernst Stimmung entsprechend dem furchtbaren Ernst der allgemeinen politischen Lage, deren Besprechung und Entspannung

die Firma Kurt & Hoffmann, in Remscheid die Firma Bachholt, in Stuttgart das Geschäft von Hauelsen.

Oesterreich.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Brud a. d. Mur, Raaden, Karlsbad, Mährisch-Schönberg, Mährisch-Budweis, Mürzzuschlag, Trantenan und Weidling.

Ungarn.

Zuzug ist streng fernzuhalten von Brassó, Riszékely und Preßburg.

Abrechnung über den Streit der Zimmerer in Velden i. d. Mark

vom 8. Oktober bis 9. November 1912.

Einnahme.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Aus der Zentralkasse' and 'dem Lokalfonds'.

Ausgabe.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Streitunterstützungen' and 'Fernhaltung des Zuzuges'.

Die Richtigkeit beglaubigen:

G. Schmidt, Franz Schütt, Jul. Thiele.

Berichte aus den Zahlstellen.

Bremen. Es ist hinreichend bekannt, daß das Ergebnis der Bewegung im Jahre 1910 nirgends recht befriedigte; auch in Bremen nicht. Hier war die Unzufriedenheit sogar sehr groß, so daß sich einzelne Kameraden zur Gründung einer Sonderorganisation hinreizen ließen.

Auf die wiederholten Anregungen hin, auf Aufstellung von Normalbudgets, hat unsere Zahlstelle einen ersten und zwar erfolgreichen Versuch in dieser Richtung unternommen.

Normalbudget für Bremen 1910.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Nahrungsmittel für einen Erwachsenen' and 'Genußmittel'.

Singul kommen für Taschengeld des Mannes pro Tag 50 ¢ ... M. 516,38

Etwas schwieriger gestalteten sich die Feststellungen für die außer für Nahrungs- und Genußmittel erforderlichen Aufwendungen.

Stadtteilen Bremens wohnen. Danach stellte sich das Jahresbudget für eine Familie von vier Köpfen, gleich drei erwachsenen Personen gerechnet, wie folgt:

Jahresbudget für 1910.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Nahrungs- und Genußmittel für die Familie' and 'Taschengeld des Mannes'.

Das Lohnneinkommen eines Zimmerers in Bremen für 1910 betrug indes bei voller tarifmäßiger Arbeitszeit 2582 Stunden (à 85 ¢ bis 16. Juni, à 67 ¢ bis 31. Dezember) nur M. 1704,12; es blieb somit um M. 282,50 hinter dem erforderlichen Betrag von M. 1986,62 zurück.

Normalbudget für Bremen 1912.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Nahrungsmittel für einen Erwachsenen' and 'Genußmittel'.

Das Jahresbudget für 1912, das auf die gleiche Art, wie das für 1910 gewonnen und das ebenfalls für vier Personen, gleich drei Erwachsenen, berechnet ist, sieht so aus:

Jahresbudget für 1912.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Nahrungs- und Genußmittel für die Familie' and 'Taschengeld des Mannes'.

Das Lohnneinkommen eines Zimmerers in Bremen beträgt für 1912 bei voller tarifmäßiger Arbeitszeit 2582 Stunden (à 69 ¢ bis 31. März, à 71 ¢ bis 31. Dezember) M. 1807,40; es bleibt mithin um M. 228,55 hinter dem erforderlichen Betrag von M. 2135,95 zurück.

In beiden Budgets, sowohl in dem für 1910 als auch in dem für 1912, sind die nach der Ernährungswissenschaft erforderlichen Nahrungsmittelmengen in Rechnung gestellt.

Jahresbudget.

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Nahrungsmittel' and 'Für Wohnung pro Jahr'.

Da das tarifmäßige Lohnneinkommen, wie schon erwähnt, aber nur M. 1807,40 beträgt, bleibt am Jahreschlusse eine Schuldsomme von M. 181,68.

Würde der vom Kaiserlichen Statistischen Amt aus den Wirtschaftsberechnungen minderbemittelter Familien im Deutschen Reiche gemonnene Maßstab zur Geltung gelangen, dann würde sich folgende Aufmachung ergeben:

Table with 2 columns: Description and Amount. Includes 'Für Nahrungs- und Genußmittel', 'Kleidung, Wäsche, Reinigung', 'Wohnung und Haushalt'.

Tariffmäßiges Einkommen 1912 ... M. 1807,40

Fehlbetrag ... M. 1018,25

Bei einem Vergleich der Aufwendungen für Nahrungsmittel zur Erhaltung einer erwachsenen Person ergibt sich von 1910 auf 1912 eine Steigerung von 8,31 pZt. Vergleich man die jährlichen Ausgaben für 1910 und 1912, so ergibt sich eine Steigerung von 7,52 pZt.

Beuthen a. d. Oder. In unserer Mitgliederversammlung am 24. November erstattete der Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal. Der Mitgliederbestand ist 23. Kamerad Schmidt besprach hierauf die allgemeine Lage im Baugewerbe und ermahnte die Kameraden, tüchtig für unsere Sache zu agitieren.

Breslau. Hier tagte am 19. November im 'Goldenen Zepter' unsere Mitgliederversammlung mit folgender Tagesordnung: 1. Die gegenwärtigen politischen Wirren und ihre Einwirkung auf das gesamte Wirtschaftsleben.

Zur Stärkung der Lokalkasse wurde beschlossen, in den ersten beiden Wochen der beitragsfreien Zeit zwei Lokalfondsbeiträge à 50 ¢ zu fleben. Bei dieser Gelegenheit wurde gerügt, daß erst 263 Mitglieder ihren Anteil für das Gewerkschaftshaus voll beglichen haben.

Die Firma bei dem Arbeitgeberbunde für das Baugewerbe, dem sie seit Juni als Mitglied angehört, Schutz. In einer Sitzung der Schlichtungskommission wurde sie wohl angewiesen, den Zimmerern den vertraglichen Stundenlohn zu zahlen, ob aber auch den Einschalern, die nicht Zimmermann gelernt haben, gezahlt werden muß, darüber wollen die Unternehmervertreter in der Schlichtungskommission erst das Schiedsgericht entscheiden lassen.

Anzeigen

Im Verlage von J. G. W. Diez Nachf. in Stuttgart ist soeben erschienen: Entwicklungstheorie (Darwins Lehre) Gemeinverständlich dargestellt von Dr. S. Schulz...

Dieses Werk soll die seit längerer Zeit vergriffene Darwinische Theorie von G. Abelting ersetzen. Wir hoffen, daß die von einem anerkannten Fachgelehrten verfaßte Entwicklungstheorie einem ebenso großen Interesse begegnen wird...

Der Verfasser schreibt einleitend zu seiner Arbeit unter anderem: Im vorliegenden Werk ist der Versuch gemacht worden, die Entwicklungstheorie in einer Art und Weise darzustellen, die von der bisher üblichen stark abweicht...

Die populäre Literatur hat die Mission, dem Leser aus den breiten Volksschichten die Arbeitsweise und die Ergebnisse der Wissenschaft in einem seinem Fassungsvermögen angepassten Stil beizubringen. Aber die populäre Literatur soll und kann nicht zum Schlaffenland werden...

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der Generalkommission“ für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

Versammlungsanzeiger.

(Zahlstellen, die ihre regelmäßigen Mitgliederversammlungen für 1918 im „Versammlungsanzeiger“ bekanntgeben wünschen, werden ersucht, der Redaktion hiervon Mitteilung zu machen, unter Angabe der erforderlichen Daten.)

Montag, den 9. Dezember:

Holba: Im Restaurant „Vorwärts“. — Barmen-Eberfeld: Abends 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Parlamentsstr. 5.

Dienstag, den 10. Dezember:

Emden: Abends 8½ Uhr im Hotel „Venus“. — Halberstadt: Abends 8½ Uhr bei Dollmann, Salen. 68. — Milheim a. Rhein: Abends 9 Uhr bei Michael Mayer, Deutzer Straße 88. — Potsdam: Abends 8 Uhr bei Max Hausmann, Kaiser-Wilhelm-Straße 88. — Strehlen: Eine halbe Stunde nach Feierabend im Lokale Neutrescham.

Mittwoch, den 11. Dezember:

Glogau: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Schreyer, „Alte Reichsbank“, Kirchstr. 1. — Götting: In „Stadt Hamburg“, Ober-Steinweg. — Milheim a. d. Ruhr: Bei Hollenberg, Dickswall 10. — Schwerin: Abends 8 Uhr im „Thalia“-Restaurant, Graf-Schack-Straße. — Werbau: In der „Feuertugel“.

Donnerstag, den 12. Dezember:

Elm, Bezirk Kalk: Gleich nach Feierabend bei Riet, Viktoriastr. 70. — Neumünster: Abends 8 Uhr bei Blohm, Blöner Straße 7.

Freitag, den 13. Dezember:

Coburg: Nach Feierabend im Lokal „Neue Welt“, Leopoldstraße. — Jena: Nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonntag, den 14. Dezember:

Castrop: Abends 8 Uhr bei Fris Schlüter, Kriegerdenkmalstr. 28. — Dortmund, Bezirk Mengede: Abends 8 Uhr beim Wirt Drevermann; Bezirk Schwerte: Abends 8 Uhr in der „Reichskrone“. — Frankenberg: Abends 8½ Uhr im „Stadtpart“. — Gelsenkirchen: Abends 8½ Uhr beim Wirt Gdermann, Ottilienstraße. — Hamm i. Westf.: Bei Siegmund Braun, Rönigsstraße 84. — Leer i. Ostf.: Abends 8½ Uhr bei Bernhard Fischer, Würdestraße. — Milheim a. d. Rh.: Abends 8½ Uhr im „Burgkeller“. — Milheim a. d. Rh.: Abends 8 Uhr bei Weingorn, Dornacher Straße 6. — Ruda: Nach Feierabend im Gasthof „Zum Reihgrund“. — Tangermünde: Abends 8 Uhr im „Kaiserhof“. — Tange Straße 47. — Uetersen: Abends 8 Uhr bei C. Sievers, Herberge. — Verden a. d. Aller: Abends 8½ Uhr bei Helmhold. — Wanne: Bei Homburg, Schulstr. 24.

Sonntag, den 15. Dezember:

Bochum: Vorm. 10 Uhr bei Krangel, Molkenplatz. — Coblenz: Nachm. 2½ Uhr in der „Süddeutschen Bierhalle“, Ecke Kornfort- und Moselstraße. — Freiburg i. Breisgau: Vorm. 10 Uhr in „Stadt Belfort“, Ecke Belfort- und Mittelstraße. — Eibenscheid: Vorm. 10 Uhr im „Ratskeller“, Herzogstr. 3. — Neudamm: Nachm. 3½ Uhr im „Kaiserhof“. — Oberhausen: Vorm. 10 Uhr im Lokale „Zur deutschen Bierhalle“, Ecke Grenz- und Friedenstraße. — Obornitz: Bei Lewin. — Recklinghausen: Nachm. 4 Uhr bei Madet, Große Gelbstraße. — Steinach i. S.-M.: Nachm. 4 Uhr „Zur goldenen Aue“. — Wesel: Vorm. 11 Uhr beim Gastwirt J. Deyries, Feldstraße.

Nachruf. Am 18. November starb plötzlich unser treues Mitglied, der Zimmerer Karl Piper im 48. Lebensjahre. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Neudamm.

Nachruf. Am 26. November verschied plötzlich und unerwartet nach kurzer heftiger Krankheit unser Kamerad Johann Schröer im blühenden Alter von 28 Jahren. Ein ehrendes Andenken bewahren ihm Die Kameraden der Zahlstelle Delmenhorst.

Achtung! Zahlstelle Aachen. Den reisenden Kameraden zur Kenntnis, daß es dringend notwendig ist, ehe sie nach Arbeit umschauen, sich im Verkehrslokal Ant. Schmitz, Promenadestr. 20 zu melden.

Achtung! Zahlstelle Ahrensburg. Umschauen verboten. Die Kameraden werden ersucht, bevor sie in Arbeit treten, sich zu melden beim Kassierer H. Knaack, Waldstr. 19.

Achtung! Zahlstelle Braunschweig. Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden Otto Decker, Mittelnult 43, part., zu melden. Sie erhalten dort einen Meldezetteln; ohne diesen kann hier niemand in Arbeit treten.

Zahlstelle Bielefeld. Alle arbeitssuchenden Kameraden sind verpflichtet, bevor sie umschauen, sich abends von 6 bis 7 Uhr in der Zentralherberge, Saperstraße, zu melden, wo ihnen, sofern Arbeit vorhanden ist, solche nachgewiesen wird.

Zahlstelle Friedrichshagen. Dienstag, den 10. Dezember, abends 8½ Uhr: Außerordentliche Mitgliederversammlung in Lokale „Bürgerfäden“, Friedrichstr. 112. Tagesordnung: Aufstellung eines Kandidaten zur 20. Generalversammlung und Anträge zu derselben. Das Erscheinen aller Kameraden ist dringend notwendig.

Zahlstelle Güstrow. Wir weisen die zureisenden Kameraden nochmals darauf hin, daß das Umschauen verboten ist. Die Kameraden haben sich zu melden beim Vorsitzenden A. Hildebrandt, Ulmenstr. 5.

Zahlstelle Hamburg u. Umg. Sonntag, den 22. Dezember, präzise 9 Uhr vorm.: Zahlstellen-Versammlung im Lokale des Herrn Marznowski (früher Riffe), Beim Strohhause 61/68 (dicht beim Bahnhof Berliner Tor). Tagesordnung: 1. Stellungnahme zur 20. Generalversammlung unseres Zentralverbandes. 2. Wahl der Delegierten zur 20. Generalversammlung. 3. Beschlußfassung über die vorliegenden Anträge zur Generalversammlung. 4. Verbandsangelegenheiten. Mitgliedsbuch legitimiert! Pünktliches und vollständiges Erscheinen aller Zahlstellenfunktionäre in dieser Versammlung ist unbedingt notwendig.

Zahlstelle Heide. Laut Beschluß haben sich alle zureisenden Kameraden, bevor sie umschauen, beim Vorsitzenden Johann Engel, Luisenstr. 24, hinten, zu melden. Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt abends zwischen 6 und 7 Uhr in der Herberge von W. Off, Tivolistraße.

Zahlstelle Königswusterhausen. Die Reiseunterstützung wird abends 7 Uhr und die Arbeitslosenunterstützung Sonnabends nach 5 Uhr ausbezahlt beim Kassierer Carl Kalies, Zenthen, Kaiser-Wilhelm-Straße 30, Keller.

Zahlstelle Lengenfeld i. V. Die Adresse unseres Kassierers befindet sich vom 1. Dezember ab: Augustusstraße Nr. 3. Der Vorstand.

Zahlstelle Pforzheim. Die Adresse unseres Kassierers ist Georg Hämerle, Stickenhalsstr. 4. Die Reiseunterstützung wird ausbezahlt im Verkehrslokal „Tivoli“. Die Arbeitslosenunterstützung wird am Samstag von 6 bis 7 Uhr abends im „Tivoli“ ausbezahlt.

Zahlstelle Sassnitz a. R. Sonntag, den 8. Dezember findet im Lokale des Herrn Richard Pauka eine Außerordentliche Vorstandssitzung statt, wozu sämtliche Vorstandsmitglieder besonders eingeladen sind. Erscheinen ist Pflicht derselben.

Unser regelmäßige Mitgliederversammlung findet am Sonntag, 15. Dezember, im Lokale des Herrn Richard Pauka statt. Tagesordnung: 1. Lohnbewegung. 2. Delegiertenwahl. 3. Verschiedenes. Es ist dringende Pflicht der Kameraden, zu erscheinen. Der erste Schriftführer.

Zahlstelle Stade. Alle zureisenden Kameraden haben sich, bevor sie nach Arbeit umschauen, beim Vorsitzenden L. Flindt, Poststr. 16, zu melden.

Zahlstelle Uetersen. Die Reiseunterstützung wird in der Zimmererherberge, Großer Sand 54, ausbezahlt.

Zahlstelle Wurzen. Kassierer ist jetzt: Ernst Sübtitz, Wurzen, Heinrichstr. 28, pt.

Leopold Bader, Zimmerer, Verb.-Nr. 186 299, wird ersucht, seinen Verpflichtungen, die er als Unterkassierer der Zahlstelle Wetz hinterlassen, nachzukommen. Die Kassierer derjenigen Zahlstellen, in denen der Genannte sich anmelden sollte, werden gebeten, die Adresse an den Kassierer Anton Hampe, Metz, Gambartstr. 5, mitzuteilen.

Karl Weber aus Gildesheim und Franz Fischer aus Falkenhagen werden hiermit aufgefordert, daß von mir geliehene Werkzeug unverzüglich zurückzuliefern. Angaben über deren Aufenthalt sind zu richten an R. Beger, Leipzig, Südstr. 40.

August Krug, Zimmerer aus Wesse, Kreis Friedl., sende sofort Deine Adresse an Deinen Bruder Adam Krug, Goffnungstal b. Elm, Gasthaus „Zur Post“.

Zimmerer werden eingestellt beim Neubau Kaliwerk, Ilberstedt b. Gießen. H. Boppin.

Mehrere tüchtige Zimmerleute finden sofort Beschäftigung. Firma S. Sommer, Weidohl i. Westf. Am Bahnhof.

Tüchtige Zimmergesellen für dauernde Beschäftigung gesucht. Fried. W. Lohmüller, Gießen i. Anhalt. Holzhäuserfabrik.